

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

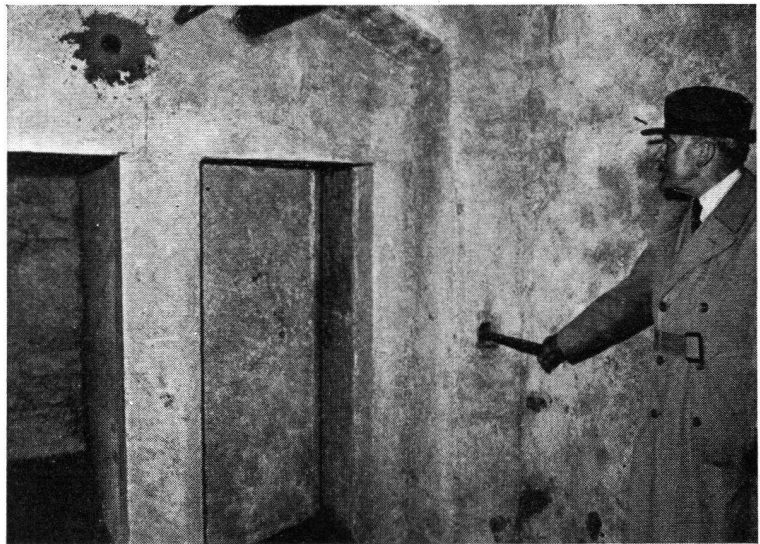
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

triebe durch ein leicht unsichtbar zu machendes Loch zu öffnen oder zu schließen war. Der Riegelverschluß wurde durch ein Sperrholz noch verstärkt. Im Mauerpfeilerchen rechts von dieser Steintür befindet sich ein gleichfalls leicht zu verbergendes Loch, in dem eine etwa 6,5 m lange, eiserne, kräftige Riegelstange sichtbar ist (s. Abb.). Dieser in einem verdeckten Mauerschlitz der westlichen Gangwand hinundherschlebbare Riegel konnte eine noch folgende, letzte Steintür am Ende des Ganges 11 von dem Raum 9 aus absperren oder sie öffnenbar machen. – Konnte der vordringende Feind auch die Tür zwischen 9 und 11 mit Wucht öffnen, kam er in einen ganz schmalen Gang 11, der zur Irreführung auch wieder eine beidseitige Nischenarchitektur von fünf gleichen Nischen zeigt, von denen die letzten vier Nischen einander paarweise gegenüberstehen. Vor dem letzten Nischenpaar ereilte den vorstürmenden Eindringling sein Schicksal: der Wächter in Raum 6 schob, wie oben vermerkt, das Tragh Holz der Abdeckdielen zurück, und der Feind stürzte die in vier Meter tiefe Wolfsgrube hinab – oder die Falle funktionierte nicht, und es gelang ihm, die letzte westliche Nische doch noch als eine verputzte Steintür zu entdecken und sie mit Gewalt aufzustoßen. Im selben Augenblick aber verschloß er sich mit der rechtwinklig aufgestoßenen Tür den Zugang zum letzten Geheimraum 14, der nochmals mit einer Eisentür besonders gesichert war. Durch die aufgestoßene Steintür war er in den Raum 12 getreten, der an der westlichen alten Palasaußenwand entlang mühsam durch Schlupfen nochmals zu einem Scheinabort 13 führt. Schließlich konnte es dem Feind doch noch gelingen, nach Zurückschlagen der letzten Steintür den Hauptversteck- und Geheimraum 14 zu finden. Dieser, wie alle übrigen, fensterlose Raum ist der größte aller eingebauten Gelasse, zeigt Rechteckform und ist mit Backsteinplatten ausgelegt. Unterhalb des Gewölbeanfalls befinden sich am Boden 5 Backsteinsätzchen gemauert als Auflager für ein langes Bordbrett, während ehemalige Traghölzer in 9 Löchern der gegenüberliegenden Wand in zwei Reihen übereinander ebenfalls Bordbretter getragen haben werden. Hieraus kann man mit Sicherheit auf den eigentlichen Zweck der komplizierten, geheimen Gesamtanlage schließen. – Das Geheimnisvolle der Anlage gab dem Volk seit langem



Blick im Raum 9 gegen die 2 Türen, rechts die geöffnete Steintür mit Verputzspuren und rechts davon der herausgezogene, lange Wandriegel zum Verschluß der letzten Steintür zwischen Raum 11 (am Ende bei der Wolfsgrube) und Raum 12, die beim Aufdrücken die Türöffnung zum letzten Raum 14 verschließt.

Foto: Hanns Tschira, Baden-Baden

schon Anlaß zu allen möglichen Mutmaßungen, die meist im letzten Raum ein Ferngericht tagen sehen möchten u. a. m.

Dem heutigen Besucher dieser Räumlichkeiten fällt vor allem die hier herrschende, trotz fehlender Luftzufuhr gute Luft und Trockenheit sowie gleichbleibende Wärme auf. Diese Tatsachen können ihre Erklärung nur darin finden, daß der Untergrund dauernd irgendeine, im Zusammenhang mit dem Thermalquellgebiet stehende, günstige Beeinflussung durch Strahlungswirkungen aus dem Erdboden erfährt.

Mit diesen Feststellungen mag meine beschreibende und erklärende Schilderung der unterirdischen Geheimräume deren Würdigung als einmalig bestehende Bauanlage gefunden haben.

Otto Linde

An unsere Mitglieder

Wir erinnern daran, daß unseren Mitgliedern beim Besuch der nachstehend genannten Sammlungen gegen Vorweisung der Mitgliederkarte folgende Ermäßigungen auf den gewöhnlichen Eintrittspreisen gewährt werden:

- Basel:** Historisches Museum, freier Eintritt
- Bellinzona:** Schloß Schwyz (Castello Montebello) 50%
- Burgdorf:** Schloß und Sammlung 50%
- Chillon:** 50%
- Hegi Burg bei Winterthur:** freier Eintritt
- Kyburg:** 50%
- Rapperswil:** Schloß und Sammlung freier Eintritt
- Schaffhausen:** Kloster Allerheiligen 50%
- Spiez:** Schloß 50%
- Stein a. Rhein:** Kloster St. Georgen 50%
- Thun:** Schloß und Sammlung 25%
- Vaduz (Liechtenstein):** Schloß 50%
- Wildeggen:** Schloß 50%